

Bekanntmachung
der Gemeinde Ampfing
über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Salmanskirchen I
„FINr. 59/1“

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Salmanskirchen I gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Salmanskirchen I“ und umfasst die Flurnummer 59/1, Gemarkung Salmanskirchen. Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Ortsbereich von Salmanskirchen und wird begrenzt von der FINr. 59/4 im Süden, die FINr. 55 im Osten, der FINr. 59/11 im Norden und der FINr. 55 im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Verschiebung und Vergrößerung des Baufensters für Wohngebäude und Garage
- Anpassung Höhenplan für Hauptgebäude und Garage
- Anpassung Dachneigung Hauptgebäude 25 – 30 Grad
- Ergänzung; Grenzgaragen profilgleich auszuführen
- Ergänzung; Terrassenüberdachungen als Pultdach mit Dachneigung 8 – 12 °

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 28.12.2018
GEMEINDE AMPFING




(Josef Grundner)
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 07.01.2019
abgenommen am: 15.02.2019

.....
Datum, (Unterschrift)